

Leistungsbewertungskonzept des Faches Sozialwissenschaften in der Sekundarstufe II am Gymnasium St. Michael

1. Grundsätzliches

Leistungsbewertung ist ein kontinuierlicher Prozess. Bewertet werden alle von den Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen. Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kompetenzen, sie erfasst unterschiedliche Facetten der Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz. Alle vier Kompetenzbereiche **und eine Progression entlang dieser** sind bei der Leistungsmessung angemessen zu berücksichtigen.

Die Grundsätze der Leistungsbewertung ergeben sich aus den entsprechenden Bestimmungen der Allgemeinen Schulordnung (§§ 21 bis 23). Für das Verfahren der Leistungsbewertung gelten die §§ 13 bis 17 der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST).

Die Gesamtnote setzt sich in einem Verhältnis von 50:50 der Bereiche „Schriftliche Leistungen“ (siehe Kapitel 2) und „Sonstige Leistungen“ (siehe Kapitel 3) zusammen, **die pädagogische Freiheit bleibt hiervon im Sinne der ADO § 5 unberührt. Die Bewertung muss den Schülerinnen und Schülern transparent sein.**

2. Leistungsbewertung für die Sonstige Mitarbeit

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ werden alle Leistungen kontinuierlich bewertet, die die Schülerinnen und Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht mit Ausnahme der Klausuren/der Facharbeit erbringen. Dazu zählen folgende Leistungen, die mit möglichen, sich aber nicht erschöpfenden, Beispielen illustriert sind:

- Mündliche Beiträge zum Unterrichtsgespräch: Aus der Quantität und Qualität (reproduktiv, reorganisierend, problemorientiert oder bewertend) der Beiträge ergibt sich das Leistungsbild. Dabei wird das Erlangen der verschiedenen Kompetenzen (Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz) angemessen berücksichtigt.
- Schriftliche Beiträge zum Unterricht, zum Beispiel: Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher, kurze schriftliche Übungen ermöglichen eine Diagnose des erreichten Lernstands.
- Gruppenarbeit: Fähigkeit zu einer adäquaten Präsentation der Arbeitsergebnisse, Fähigkeit zu einem kooperativen und selbstbestimmten Verhalten, das zu einem positiven Arbeitsprozess verhilft.
- Referate: Thematik korrekt darstellen, Vortrag adressatenbezogen, klare Artikulation, Visualisierung des Vortrags (Tafelbild, Folie, Handout, Power-Point,...).
- Beiträge im Rahmen des eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns: Beispielsweise Rollenspiel, Befragung, Erkundung.

Bei der Beurteilung der sonstigen Leistungen wird darauf geachtet, dass die vier Kompetenzbereiche des Faches – Sachkompetenz, Handlungskompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz – angemessen berücksichtigt werden.

Im Sinne der Zielvereinbarungen der Qualitätsanalyse von 2021 finden Selbsteinschätzungen von Schülerinnen und Schülern Eingang in (Rückmeldungs-)Gespräche der Leistungsbewertung. Die pädagogische Freiheit bleibt hiervon im Sinne der ADO § 5 unberührt.

Hierzu kann folgendes, kriteriales Schema durch Schülerinnen und Schüler genutzt werden:

Selbsteinschätzungsbogen für die Sonstige Mitarbeit

Beteiligung (Quantität)		Fachliche Kenntnisse (Qualität)		Förderung des Unterrichtsprozesses (Helfen von Mitsus, Störungen,...)		Arbeitsweise		Sonstiges (Arbeitsergebnisse, Materialien, Referate)		Summe
0	nicht vorhanden	0	kaum Basiswissen vorhanden	0	nicht vorhanden	0	chaotisch, unkonzentriert	0	mangelhaft	
1	Ansätze erkennbar	1	Basiswissen abrufbar	1	Ansätze erkennbar	1	ansatzweise strukturiert und selbstständig	1	ansatzweise zufriedenstellend	Note
2	häufig	2	Anwenden des Basiswissens und Übertragung auf neue Sachverhalte	2	häufig	2	weitgehend strukturiert und selbstständig	2	zufriedenstellend	
3	permanent	3	eigenständige Reflexion komplexer Gegebenheiten und Entwicklung eigener Lösungsansätze	3	permanent	3	strukturiert, konzentriert sowie selbstständig und reflektiert	3	besonders gut (eigene, passende Zusatzleistungen)	

3. Schriftliche Leistungen: Klausuren und Facharbeiten

3.1.1 Gestaltung von Klausuren

Der Aufbau von Klausuren ergibt sich aus der Struktur, die den Konstruktionsvorgaben für Abituraufgaben folgt. Hier ist beispielhaft Schema B (siehe Kernlehrplan des Faches, S. 90) aufgeführt:

- Aufgabe 1: Darstellung (AFB I: Wiedergabe von Kenntnissen)
- Aufgabe 2: Analyse (AFB II: Anwenden von Kenntnissen)
- Aufgabe 3: Erörterung (AFB III: Problemlösen und Werten)

Die anderen Schemata (A, C oder D) zum Aufbau von Klausuren gemäß des Kernlehrplanes können ebenfalls zum Einsatz kommen. Für die Formulierung der Aufgaben werden die im Fach Sozialwissenschaften festgelegten Operatoren verwendet.

3.1.2 Benotung von Klausuren

Für die Benotung der Klausuren wird ein Erwartungshorizont mit einem Punkteraster zugrunde gelegt. Dabei wird der Benotungsmaßstab der Abiturklausur als Orientierung verwendet. Die Note setzt sich zusammen aus der inhaltlichen Leistung und der Darstellungsleistung. Die Gewichtung der Aufgabenteile bei der inhaltlichen Leistung beträgt, hier beispielhaft am Schema B dargestellt:

- Aufgabe 1 (Darstellung): 20-25%
- Aufgabe 2 (Analyse): 45-50%

- Aufgabe 3 (Erörterung; Gestaltungsaufgabe: Redebeitrag oder Handlungsempfehlung): 25-30%

Der Anteil der Darstellungsleistung an der Gesamtnote beträgt ein Sechstel. Die Kriterien für die Bewertung der Darstellungsleistung folgen denen der Abiturklausur.

Die **schriftlichen Klausurleistungen** werden kriterienorientiert bewertet. **Die Lernenden erhalten mit der Rückgabe der Klausur ein individuelles Feedback über den Grad, mit dem sie die Kompetenzerwartungen erfüllt haben.** Dies kann z.B. durch Erwartungshorizonte erfolgen.

Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit können zu einer Absenkung der Leistungsbewertung von bis zu zwei Notenpunkten führen.

Für die Zuordnung der Notenstufen zu den prozentual erreichten Punktzahlen gilt folgender Bewertungsschlüssel:

Notenbereich (Punkte)	Prozentualer Anteil der Gesamtpunktzahl
15-13 Punkte	bis etwa 85%
12-10 Punkte	bis etwa 70%
9-7 Punkte	bis etwa 55%
6-4 Punkte	bis etwa 40%
3-1 Punkte	bis etwa 20%
0 Punkte	unter 20%

In den Notenschritten wird größtmögliche Äquidistanz angestrebt. Folgendes Schema resultiert aus dem Bewertungsschlüssel bei einer Klausur mit bis zu 120 erreichbaren Punkten.

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl	Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
Sehr gut plus	15	114 – 120	Befriedigend minus	7	66 - 71
Sehr gut	14	108 – 113	Ausreichend plus	6	60 - 65
Sehr gut minus	13	102 – 107	Ausreichend	5	54 - 59
Gut plus	12	96 – 101	Ausreichend minus	4	47 - 53
Gut	11	90 – 95	Mangelhaft plus	3	39 - 46
Gut minus	10	84 – 89	Mangelhaft	2	32 - 38
Befriedigend plus	9	78 – 83	Mangelhaft minus	1	24 - 31
Befriedigend	8	72 – 77	Ungenügend	0	0 - 23

3.2 Bewertung von Facharbeiten

Hierbei gelten die fächerübergreifenden Vereinbarungen bezüglich des Einsatzes des Gutachtenbogens. Dieser umfasst die Aspekte „Beratungsgespräche“, „Inhalt“, „Form“ und (gegebenenfalls) „Besondere Leistungen“, um den Lernenden individuell (im Stil eines Erwartungshorizontes) Rückmeldung geben zu können.